

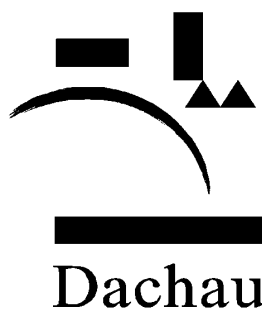
---

# Vorbericht

---

zum Haushaltsplan  
der

Großen Kreisstadt



für das  
Haushaltsjahr 2023

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Das Haushaltsjahr 2022 .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Der Haushalt 2023.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufstellungsverfahren .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Der Verwaltungshaushalt.....</b>	<b>6</b>
3.2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	7
3.2.1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	8
3.2.1.2	Die wesentlichen Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich.....	9
3.2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts .....	13
3.2.2.1	Personalausgaben.....	14
3.2.2.2	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	14
3.2.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse .....	14
3.2.2.4	Kreisumlage.....	16
3.2.2.5	Gewerbesteuerumlage .....	17
3.2.3	Budgets im Haushalt 2023 .....	17
3.2.4	Entwicklung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen .....	17
3.2.5	Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt .....	18
<b>3.3</b>	<b>Der Vermögenshaushalt .....</b>	<b>19</b>
3.3.1	Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	19
3.3.1.1	Zuweisungen und Zuschüsse .....	20
3.3.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts .....	21
3.3.2.1	Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.....	22
3.3.2.2	Vermögenserwerb .....	22
3.3.2.3	Bauetat 2023.....	23
3.3.3	Finanzierungssituation im Vermögenshaushalt.....	23
<b>3.4</b>	<b>Allgemeine Rücklage.....</b>	<b>23</b>
3.4.1	Allgemeine Rücklage Teil 1 .....	24
3.4.2	Allgemeine Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte) .....	24
3.4.3	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage .....	24
<b>3.5</b>	<b>Kreditermächtigungen / Schuldenstand .....</b>	<b>25</b>
<b>3.6</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	<b>26</b>
<b>3.7</b>	<b>Finanzplanung bis 2026.....</b>	<b>26</b>
<b>3.8</b>	<b>Syrius und Emma Eberle-Stiftung .....</b>	<b>28</b>

# 1 Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021

Der Stadtrat hat den Haushalt 2021 am 08.12.2020 verabschiedet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Rechenschaftsbericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 des städtischen Haushalts in seiner Sitzung vom 16.11.2022 anerkannt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplanung 2021	Rechnungsergebnis 2021
Verwaltungshaushalt	119.368.900 €	117.973.040 €
Vermögenshaushalt	38.109.700 €	21.817.838 €
Gesamthaushalt	157.478.600 €	139.790.878 €

Der Verwaltungshaushalt 2021 konnte aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere bei der Einkommensteuer und den Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung, sowie Minderausgaben vor allem bei den Personal- und Sachkosten positiv abgeschlossen werden.

Diese Entwicklung ermöglichte im Verwaltungshaushalt, anstatt der geplanten Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt in Höhe von 7,9 Mio. €, insgesamt einen Überschuss in Höhe von 5,7 Mio. € vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zuzuführen.

Im Vermögenshaushalt musste entgegen der ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 28,03 Mio. € lediglich ein Betrag von rd. 3,4 Mio. € entnommen werden. Ferner konnte auf die eingeplante Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 2,2 Mio. € verzichtet werden.

Festzuhalten ist auch, dass mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 ein wesentlicher Baustein für die Haushaltsplanung 2023 und dort vor allem für die investiven Vorhaben gelegt wurde.

Der Stand der allgemeinen Rücklage entwickelte sich bis zum Jahresende 2021 wie folgt:

Stand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2021
47.311 T€	6.513 T€	10.000 T€	43.824 T€

Die Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahresende 2021 stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2021	Darlehens- aufnahmen	Darlehens- tilgungen	Stand zum 31.12.2021
221 T€	0 T€	63 T€	158 T€

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2021 verwiesen.

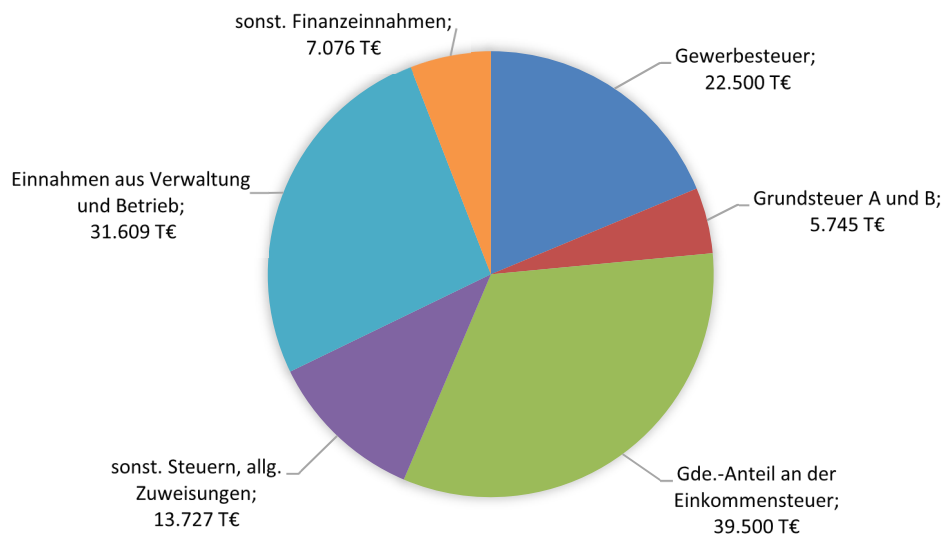
## 2 Das Haushaltsjahr 2022

---

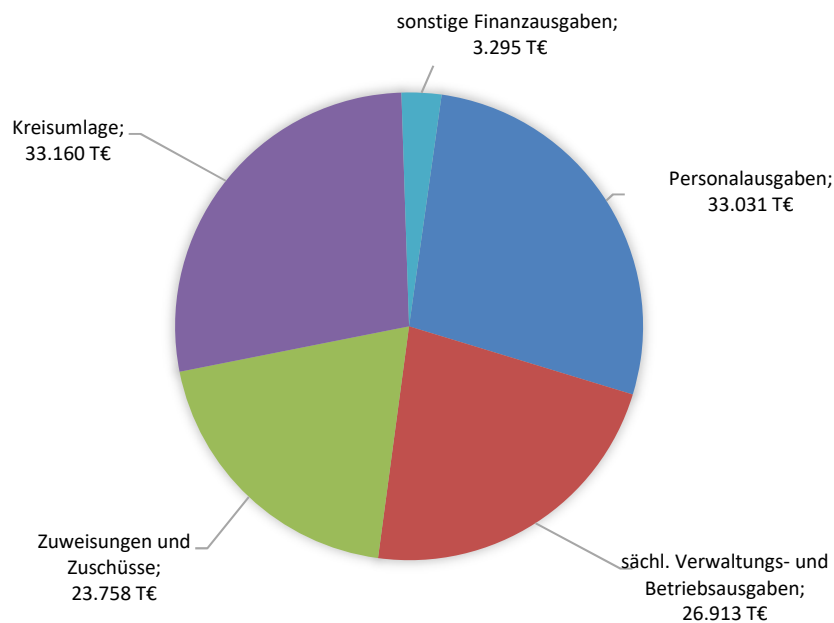
Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 am 07.12.2021 beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

Volumen Verwaltungshaushalt	120.157.300 €
Volumen Vermögenshaushalt	36.806.800 €
Volumen Gesamthaushalt	<u>156.964.100 €</u>

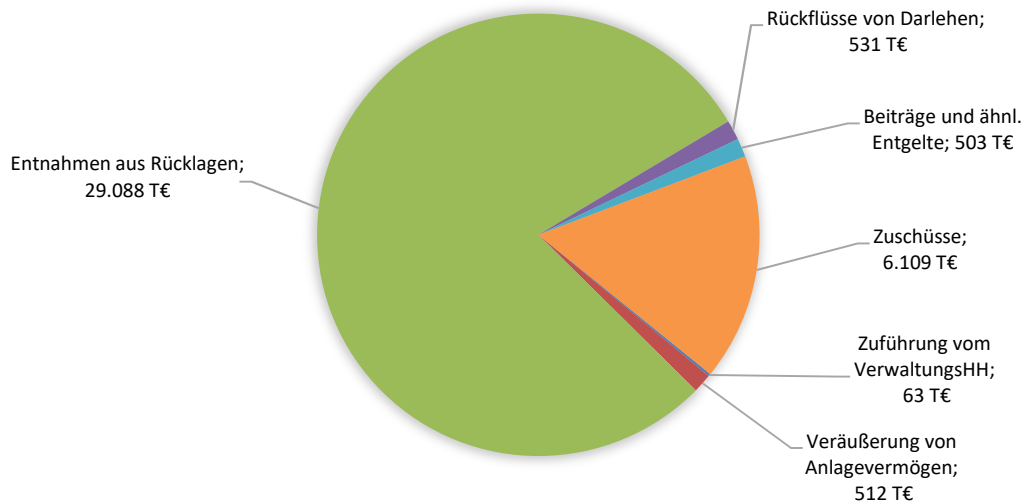
### - Einnahmen des Verwaltungshaushalts:



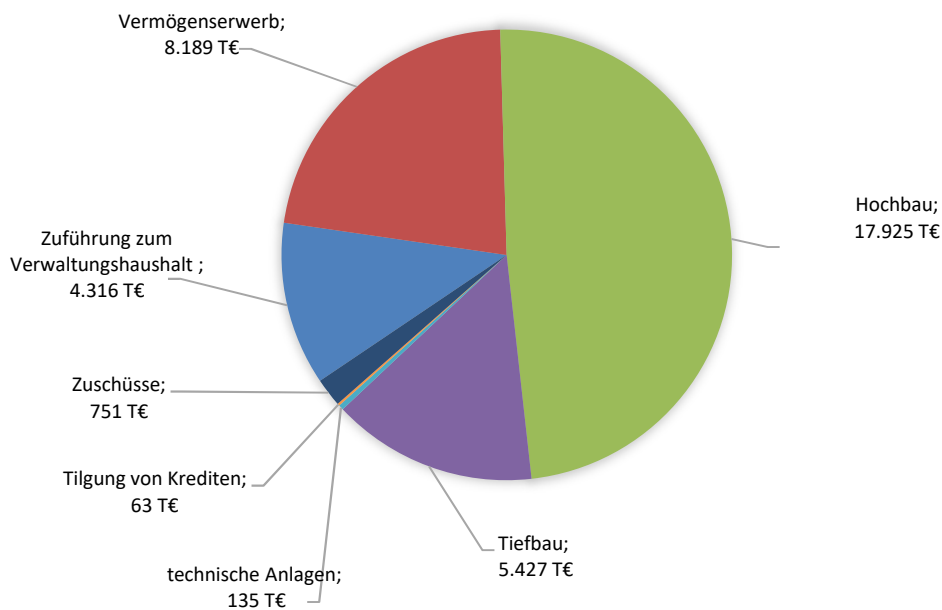
### - Ausgaben des Verwaltungshaushalts:



**- Einnahmen des Vermögenshaushalts:**



**- Ausgaben des Vermögenshaushalts:**



Das Jahr 2022 ist geprägt vom Ukraine-Krieg, Lieferengpässen, hohen Energiekosten sowie der starken Inflation. Das macht sich auch im Vollzug des Haushalts 2022 insbesondere bei den Sachkosten bemerkbar. Anfallende Mehrausgaben konnten bisher allerdings kompensiert werden. Einnahmeseitig entwickelt sich insbesondere die Gewerbesteuer positiv.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich, ausgehend von der im Haushalt 2022 eingeplanten Entnahme wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2022
43.824 T€	19.690 T€	27.752 T€	35.762 T€

## 3 Der Haushalt 2023

---

### 3.1 Aufstellungsverfahren

Alle Abteilungen der Stadtverwaltung haben ihre Mittelanforderungen für 2023 ff bis Anfang August 2022 bei der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzen und Steuern eingereicht.

Die Vorberatungen der Teilhaushalte in den Fachausschüssen fanden wie folgt statt:

Bau- und Planungsausschuss	11.10.2022
Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.10.2022
Kulturausschuss	18.10.2022
Familien- und Sozialausschuss	19.10.2022

Die Vorberatung des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke im Werkausschuss ist am 25.10.2022 erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 16.11.2022 den Gesamtentwurf zum Haushalt 2023 vorberaten. In dieser Sitzung wurden vom Gremium weitere Ansatzveränderungen vorgenommen, welche anschließend in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden.

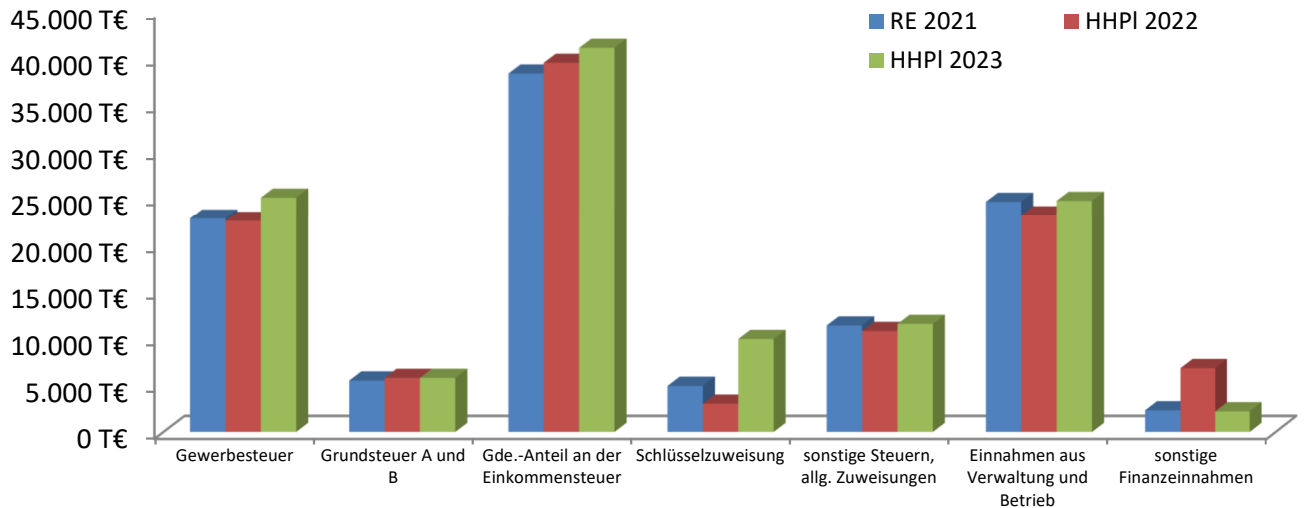
### 3.2 Der Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023
Volumen Verwaltungshaushalt	117.973.040 €	120.157.300 €	129.612.200 €
abzüglich Bereinigung um			
- innere Verrechnungen	8.096.278 €	8.515.800 €	9.279.200 €
- kalkulatorische Kosten	284.136 €	302.000 €	302.000 €
bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts	109.592.626 €	111.339.500 €	120.031.000 €

### 3.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die – um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten – Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2023 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:



	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023	Anteil am VwH 2023 in %	Veränderung gg. VJ
Grundsteuern A und B	5.456 T€	5.745 T€	5.745 T€	4,43 %	0 T€
Gewerbesteuer	22.737 T€	22.500 T€	25.000 T€	19,29 %	2.500 T€
Gde.-Anteil an der Einkommensteuer	38.335 T€	39.500 T€	41.100 T€	31,71 %	1.600 T€
Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	3.831 T€	3.280 T€	3.240 T€	2,50 %	-40 T€
USt.-Beteiligung für Verluste aus Familienleistungsausgleich (Est.-Ersatz)	2.612 T€	2.900 T€	3.235 T€	2,50 %	335 T€
Schlüsselzuweisungen	4.891 T€	3.000 T€	9.868 T€	7,61 %	6.868 T€
überlassene Grunderwerbsteuer	3.272 T€	3.000 T€	3.100 T€	2,39 %	100 T€
sonstige Steuern, allg. Zuweisungen	1.598 T€	1.546 T€	1.895 T€	1,46 %	349 T€
Verwaltungsgebühren	1.116 T€	964 T€	1.027 T€	0,79 %	63 T€
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	2.322 T€	2.495 T€	2.555 T€	1,97 %	60 T€
Einnahmen aus Verkauf	985 T€	1.203 T€	1.557 T€	1,20 %	354 T€
Mieten und Pachten	2.843 T€	3.210 T€	3.256 T€	2,51 %	46 T€
sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	2.113 T€	1.094 T€	1.375 T€	1,06 %	281 T€
Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1.583 T€	885 T€	1.049 T€	0,81 %	164 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	13.596 T€	13.244 T€	13.842 T€	10,68 %	598 T€
Zinseinnahmen	246 T€	208 T€	187 T€	0,14 %	-21 T€
Konzessionsabgaben	1.932 T€	1.900 T€	1.900 T€	1,47 %	0 T€
weitere Finanzeinnahmen	125 T€	350 T€	99 T€	0,08 %	-251 T€
<b>Zwischensumme</b>	<b>109.593 T€</b>	<b>107.024 T€</b>	<b>120.031 T€</b>	<b>92,61 %</b>	<b>13.007 T€</b>
Zuführung vom Vermögenshaush.	0 T€	4.316 T€	0 T€	0,00 %	-4.316 T€
innere Verrechnungen	8.096 T€	8.515 T€	9.279 T€	7,16 %	764 T€
kalkulatorische Kosten	284 T€	302 T€	302 T€	0,23 %	0 T€
<b>Volumen Verwaltungshaushalt</b>	<b>117.973 T€</b>	<b>120.157 T€</b>	<b>129.612 T€</b>	<b>100,00 %</b>	<b>9.455 T€</b>

### 3.2.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche sowohl direkt, als auch indirekt Einfluss auf die Kommunalfinanzen haben, gehen aus der am 12.10.22 veröffentlichten Herbstprojektion der Bundesregierung hervor; die dort genannten Zahlen bilden die Grundlage für die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung, welche der sog. Arbeitskreis Steuerschätzungen (ein Beirat des Bundesministeriums für Finanzen) vom 25. bis 27. Oktober vorgenommen hat und welche letztendlich den Orientierungsrahmen für die Aufstellung der öffentlichen Haushalte 2023 bilden (für die Stadt ist die Steuerschätzung insbesondere im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von maßgebender Bedeutung).

Der Gemeindetag Bayern hat die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung mit Schreiben vom 31.10.2022 wie folgt eingeordnet (Auszüge):

*"Vorab ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung mit Blick auf die Unwägbarkeiten, die sich aus den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der Situation auf den Weltmärkten und der noch nicht klar bezifferbaren Höhe der Rezession, die im kommenden Jahr erwartet wird, ergeben, äußerst großen Unsicherheiten unterliegen. Zu berücksichtigen ist daneben, dass die Steuerschätzung auf der aktuellen Rechtslage aufbaut. Sich noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben werden deshalb nicht berücksichtigt! Alleine durch das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz werden Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe erwartet (u. a. durch Ausgleich der Effekte der kalten Progression).*

*Die Mitglieder des Arbeitskreises Steuerschätzung kommen zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr – vor allem auch inflationsbedingt – im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 887,7 Mrd. Euro deutlich höher ausfallen werden. Zu beachten ist jedoch, dass im Vergleich zur Maisteuerschätzung das Ergebnis für das laufende Jahr um 1,7 Mrd. Euro schlechter ausfallen wird. Die Schätzer gehen auch für das kommende Jahr von einer hohen Inflation aus und haben ihren Berechnungen zugrunde gelegt, dass nach der erwarteten Rezession in den Folgejahren jedoch wieder ein robustes Wirtschaftswachstum eintreten wird. Die Kommunen können auf Basis dieser Annahmen bis zum Jahr 2026 im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit Mehreinnahmen von 40,4 Mrd. Euro rechnen. Für Bund, Länder und Gemeinden wird mit Mehreinnahmen von rund 126,4 Mrd. Euro gerechnet.*

...

*Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 46,06 Mrd. Euro steigen. Nach der aktuellen Prognose wird sich dieser Trend auch in den folgenden Jahren verstetigen (2023: 51,52 Mrd. Euro, 2024: 55,78 Mrd. Euro). Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass sich die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuererleichterungen Mindereinnahmen verursachen werden. **So sind nach einer vorsichtigen Prognose die dargestellten Wachstumsraten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das kommende Jahr um rund vier Prozentpunkte und für das Jahr 2024 um voraussichtlich einen Prozentpunkt nach unten zu korrigieren!***

*Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht in diesem Jahr spürbar zurück. Dies liegt aber vor allem an befristeten Maßnahmen des vergangenen Jahres, wonach die Umsatzsteuer als Transferweg für Zahlungen genutzt wurde. Die Schätzungen für das laufende Jahr liegen bei 8,06 Mrd. Euro, für 2023 und 2024 werden 8,2 bzw. 8,6 Mrd. Euro erwartet.*



Zur Verdeutlichung der Ergebnisse wird auf die Unterlagen des Arbeitskreises Steuerschätzung verwiesen.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung zeigen noch nicht die bevorstehende dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Wir befürchten, dass die Städte, Märkte und Gemeinden vor der wahrscheinlich größten Herausforderung in der jüngeren Geschichte stehen. Wir fordern deshalb, dass Bund und Länder gemeinsam alles daran setzen müssen, ein rasch umsetzbares und nachhaltiges Konzept zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auf den Weg zu bringen.

Trügerisch ist, dass die Steuerschätzung für die Gemeinden für die kommenden Jahre vor allem inflationsbedingt ein robustes Steuerwachstum erwartet. Die Steuerschätzung beachtet jedoch nicht die Ausgabenseite, bei der mit dramatischen Mehrkosten gerechnet werden muss. Es ist zu befürchten, dass die aktuelle weltpolitische Lage zu einer Zeitenwende im Hinblick auf die Kommunalfinanzen führen wird. Dies wird gekennzeichnet durch ungebremst steigende Sozialaufgaben, unkontrolliert steigende Energiepreise, dramatische Investitionsbedarfe, denen rückläufige Steuereinnahmen der Kommunen gegenüber gestellt werden müssen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Städte, Märkte und Gemeinden auf eine nie dagewesene Finanzkrise zusteuern.

**Während für die kommunalen Energiekosten in der Vergangenheit jährlich etwa fünf Mrd. Euro aufgewendet werden mussten, besteht die Besorgnis, dass sich der Aufwand auf 15 bis 20 Mrd. oder sogar noch darüber hinaus erhöhen wird.** Zum Teil zweistellige Milliardenbelastungen zeichnen sich bereits zusätzlich für die Gemeinden ab. So sind hier die Tarifforderungen genannt, die für die kommunalen Haushalte ein zusätzliches Volumen von rund 15 Mrd. Euro bedeuten würden. Weiter sind die allgemeine Inflation, eine absehbare tiefgreifende Rezession mit einem spürbaren Rückgang der Steuereinnahmen, bei zugleich weiter steigenden Sozialausgaben, Faktoren, die die kommunale Kassenlage bestimmen werden. Zu berücksichtigen ist daneben, dass die Städte, Märkte und Gemeinden auch die Finanzierung der Entlastungspakete mit milliardenschweren Steuerverlusten mittragen werden.

Angesichts sich abzeichnender, tiefgreifender Haushaltslöcher sind Bund und Länder aufgefordert, kritisch zu hinterfragen, welche staatlichen Leistungsversprechen tatsächlich notwendig, vor allem aber auch langfristig finanzierbar, sind. Es ist unausweichlich, zu einer Priorisierung der Leistungsversprechen des öffentlichen Sektors zu kommen. Dabei muss auch der Mut vorhanden sein, gemachte Versprechen zu revidieren.

Die Kommunen werden ein wichtiger Faktor zur Bewältigung der Krise sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben. Dies setzt auch die Möglichkeit zum Fortführen der getroffenen Investitionsentscheidungen voraus. Hier sind Bund und Länder aufgefordert, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten."

### **3.2.1.2 Die wesentlichen Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich**

Den Ansätzen wurden – neben eigenen Annahmen – alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Daten und Informationen des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt, insbesondere die kassenmäßigen Ergebnisse für 2021, die bisherigen Entwicklungen im laufenden Jahr und die

jüngsten Prognosen aus der Herbststeuerschätzung sowie die endgültigen Steuerkraftzahlen für 2023 und die endgültigen Umlagegrundlagen 2023.

### 3.2.1.2.1 Grund- und Gewerbesteuer

#### a) Grundsteuer A und B

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde im Haushaltsjahr 2022 von 300 v. H. auf 320 v. H. sowie der Hebesatz für die Grundsteuer B von 330 v. H. auf 350 v. H. angehoben. Die Festsetzungen ergeben sich aus der Haushaltssatzung.

Das Steueraufkommen der Grundsteuer A wird in 2023 auf 45.500 €, das Aufkommen der Grundsteuer B auf 5.700.000 € veranschlagt.

#### b) Gewerbesteuer

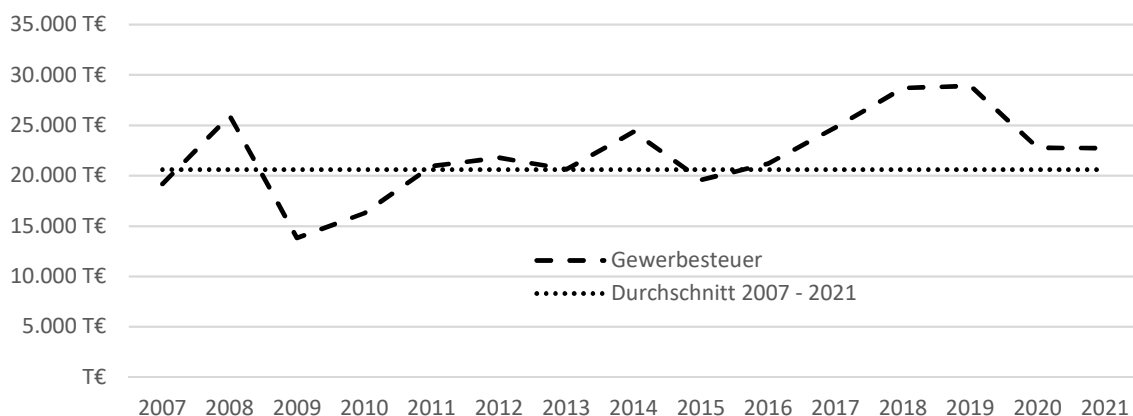
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsjahr 2022 von 350 v. H. auf 370 v. H. angehoben. Die Festsetzung ergibt sich aus der Haushaltssatzung.

Das Rechnungsergebnis 2021 beläuft sich bei den Gewerbesteuereinnahmen auf rd. 22,7 Mio. €. Darüber hinaus erhielt die Stadt von Bund und Freistaat eine pauschale Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Ermittelt wurde diese Kompensation aus dem Vergleich der durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019 (in DAH rd. 27,4 Mio. €) sowie dem Gewerbesteuerergebnis des Jahres 2021. Der Unterschiedsbetrag wurde anteilig der zur Verfügung stehenden Zuweisungsmasse ausgeglichen.

Im Haushaltsvollzug 2022 (d. h. das bereinigte derzeitige vorläufige Rechnungsergebnis) bewegen sich die Gewerbesteuereinnahmen derzeit zwischen 26 und 27 Mio. €; die Entwicklung bis Jahresende bleibt jedoch abzuwarten.

Der Gewerbesteueransatz für 2023 wurde auf 25,0 Mio. € veranschlagt. Die Auswirkungen der Rezession auf die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren bis einschl. 2021 (Rechnungsergebnisse) stellt sich wie folgt dar:



### 3.2.1.2.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt ist ganz wesentlich abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, der Lohnentwicklung sowie der aktuell geplanten Steuerrechtsänderungen.

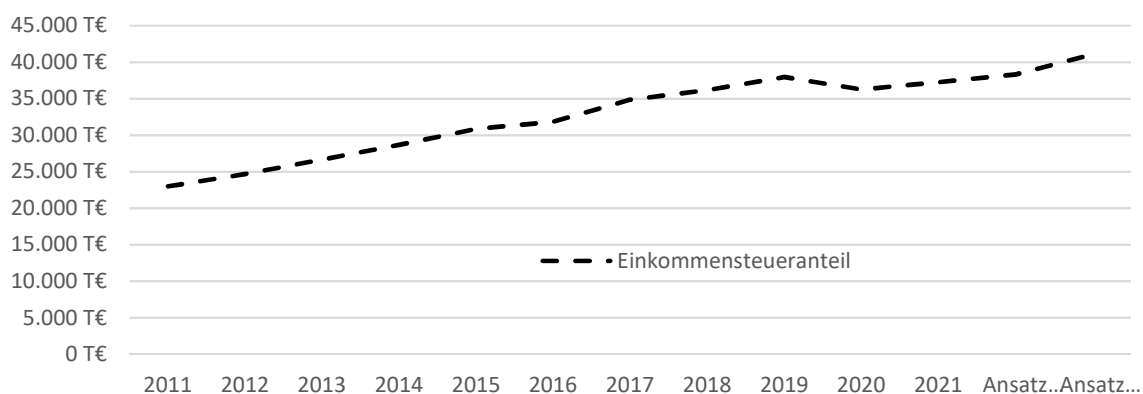
Die Höhe des städtischen Anteils an der Einkommensteuer bemisst sich einerseits am Gesamtvolumen des bayerischen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und andererseits an der sogenannten Schlüsselzahl, auf deren Basis der Anteil der Stadt Dachau am Aufkommen in Bayern ermittelt wird. Die aktuelle Schlüsselzahl (0,0043276) für die Stadt Dachau ist gültig bis 2023. Aus der Veröffentlichung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.11.2022 ergibt sich für das Jahr 2023 bei der Einkommensteuer ein geschätztes Verteilungsvolumen in Bayern von 9,55 Mrd. €. Multipliziert mit der Schlüsselzahl der Stadt ergibt sich für die Stadt eine Beteiligung an der Einkommensteuer von 41,1 Mio. €. (zum Vergleich: das Rechnungsergebnis 2021 liegt bei rd. 38,33 Mio. €, in 2022 werden rd. 39,0 Mio. € eingehen).

In Folgender Übersichtstabelle werden die Entwicklungsprognosen der November-Steuerschätzung (lt. Bayer. Städtetag) im Vergleich mit der Berechnung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.11.2022 dargestellt:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Schlüsselzahl der Stadt Dachau (gilt bis 2023; Neufestsetzung ab dem Jahr 2024)	0,0043276			
Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gemäß Nov-Steuerschätzung	10.190.788.887 €	11.036.624.365	11.720.895.076	12.295.218.934
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	11,90%	8,30%	6,20%	4,90%
Jahr	2023	2024	2025	2026
Einkommenssteueranteil für die Stadt Dachau auf Grundlage überschlägiger Mitteilung Bay. Städtetag vom 27.10.2022	44.101.658 €	47.762.096 €	50.723.346 €	53.208.789 €
Einkommenssteueranteil für die Stadt Dachau auf Grundlage der Berechnung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.11.2022	41.100.000 €	44.500.000 €	47.250.000 €	49.600.000 €
Unterschiedsbetrag beider Veröffentlichungen:	-3.001.658 €	-3.262.096 €	-3.473.346 €	-3.608.789 €

Beide Veröffentlichungen (Städtetag und statistisches Landesamt) beruhen auf den aktuellen Konjunkturprognosen sowie den darauf aufbauenden Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung. In dem vom Statistischen Landesamt übermittelten Prognosen wurde allerdings versucht die anstehenden Steuerrechtsänderungen, die zu Mindereinnahmen bei der ESt-Beteiligung führen, einzupreisen.

Im mehrjährigen Vergleich ergibt sich beim Anteil der Stadt Dachau am Einkommensteueraufkommen folgendes Bild:



### 3.2.1.2.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (auch kurz: Umsatzsteueranteil) wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zugestanden wird. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Länder, sowie innerhalb des Landes auf die einzelnen Gemeinden nach einem im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelten Verteilungsmaßstab aufgeteilt. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Stadt Dachau ist bis 2023 gültig und wird im 3-Jahres-Turnus aktualisiert.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist ein Einnahmeansatz i. H. v. 3,240 Mio. € (zum Vergleich: das Rechnungsergebnis 2021 liegt bei rd. 3,83 Mio. €, in 2022 werden rd. 3,4 Mio. € eingehen) enthalten. Ausgangsgrundlage war auch hier die November-Steuerschätzung. Das Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat diese Prognosen auf die Kommunen heruntergeborchen und mit Mitteilung vom 03.11.2022 der Stadt Dachau den prognostizierten Umsatzsteueranteil mitgeteilt.

In Folgender Übersichtstabelle werden die Entwicklungsprognosen der November-Steuerschätzung (lt. Bayer. Städtetag) im Vergleich mit der Berechnung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.11.2022 dargestellt:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Schlüsselzahl der Stadt Dachau (gilt bis 2023; Neufestsetzung ab dem Jahr 2024)	0,002494958			
Höhe des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	1.372.813.348 €	1.442.826.829 €	1.487.554.460 €	1.517.305.550 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	1,60%	5,10%	3,10%	2,00%
Jahr	2023	2024	2025	2026
Umsatzsteueranteil für die Stadt Dachau auf Grundlage überschlägiger Mitteilung Bay. Städtetag vom 27.10.2022	3.425.112 €	3.599.792 €	3.711.386 €	3.785.614 €
Umsatzsteueranteil für die Stadt Dachau auf Grundlage der Berechnung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.11.2022	3.240.000 €	3.400.000 €	3.510.000 €	3.580.000 €
Unterschiedsbetrag beider Veröffentlichungen:	-185.112 €	-199.792 €	-201.386 €	-205.614 €

### 3.2.1.2.4 Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 wurde Anfang Dezember 2022 den bayerischen Kommunen bekannt gegeben. Die Stadt Dachau wird im Jahr 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 9.868.032 € erhalten. Zu Bedenken ist, dass die Schlüsselzuweisung 2023 auf die Umlagekraft 2024 mit 80 v. H. angerechnet wird und es damit alleine aufgrund dieses Faktors - unabhängig vom Hebesatz für die Kreisumlage - zu einem starken Anstieg der Kreisumlage 2024 kommen wird.

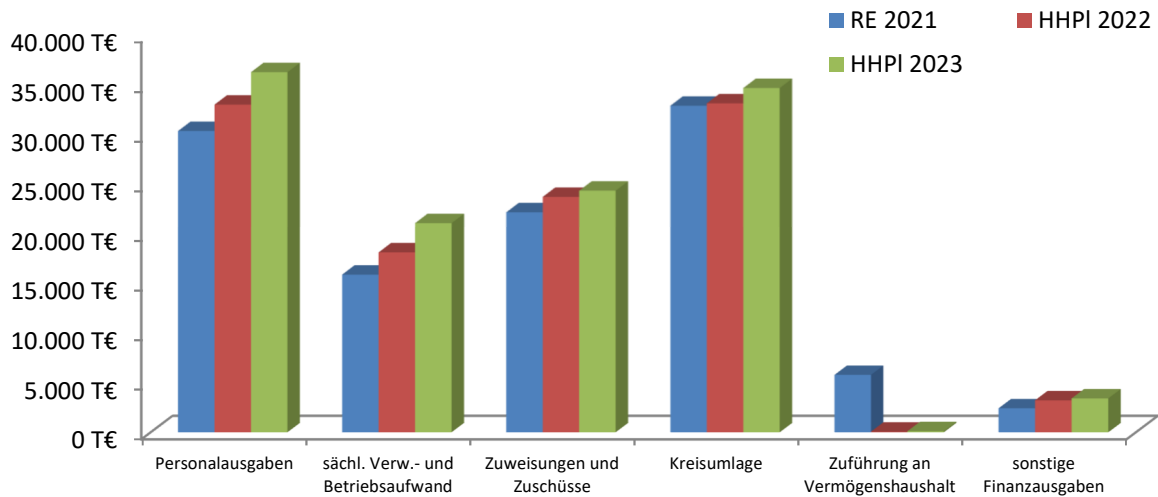
### 3.2.1.2.5 Pauschale Finanzaufweisungen

Bei den pauschalen Finanzaufweisungen erhält die Stadt in 2023 – wie im Vorjahr – pro Einwohner (Anzahl zum Stichtag 31.12.2021) einen Kopfbetrag i. H. v. 18,42 €.

Berechnung:                      47.738 EW              x   18,42 €/EW                      879.334 €

### 3.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die – um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten – Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2023 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren in der nachfolgenden Grafik wie folgt dar:



	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023	Anteil am VwH 2023 in v. H.	Veränderung gg. VJ
Personalausgaben	30.380 T€	33.033 T€	36.294 T€	28,00 v. H.	3.261 T€
Unterhaltung der Grdst. und baul. Anlagen	2.134 T€	2.332 T€	2.567 T€	1,98 v. H.	235 T€
Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.750 T€	1.714 T€	1.872 T€	1,44 v. H.	158 T€
Geräte, Ausstattungsgegenstände	625 T€	788 T€	747 T€	0,58 v. H.	-42 T€
Mieten und Pachten	581 T€	725 T€	729 T€	0,56 v. H.	4 T€
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	2.933 T€	2.934 T€	4.823 T€	3,72 v. H.	1.889 T€
Haltung von Fahrzeugen	724 T€	854 T€	1.248 T€	0,96 v. H.	394 T€
Dienst-/Schutzkleidung; Aus- und Fort-bildung; bes. Aufw. für Bedienstete	356 T€	483 T€	506 T€	0,39 v. H.	23 T€
sonst. Verw.- und Betriebsausgaben (Gr. 57 - 63)	3.857 T€	4.679 T€	4.837 T€	3,73 v. H.	158 T€
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	983 T€	1.094 T€	1.255 T€	0,97 v. H.	161 T€
Geschäftsausgaben	1.411 T€	1.894 T€	1.948 T€	1,50 v. H.	54 T€
weitere allg. sächl. Ausgaben	180 T€	209 T€	209 T€	0,16 v. H.	0 T€
Erstattung von Verw.- und Betriebsausgaben	335 T€	390 T€	387 T€	0,30 v. H.	-3 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	22.211 T€	23.757 T€	24.381 T€	18,81 v. H.	624 T€
Zinsausgaben	2 T€	101 T€	101 T€	0,08 v. H.	0 T€
Gewerbesteuerumlage	2.390 T€	2.130 T€	2.375 T€	1,83 v. H.	245 T€
Kreisumlage	32.917 T€	33.160 T€	34.695 T€	26,77 v. H.	1.535 T€
weitere Finanzausgaben	29 T€	300 T€	250 T€	0,19 v. H.	-50 T€
Deckungsreserve	0 T€	700 T€	700 T€	0,54 v. H.	0 T€
Mindestzuführung zum VmH	63 T€	63 T€	63 T€	0,05 v. H.	0 T€
weitere Zuführung zum VmH	5.732 T€	0 T€	45 T€	0,04 v. H.	45 T€
Zwischensumme	<b>109.593 T€</b>	<b>111.340 T€</b>	<b>120.031 T€</b>	<b>92,61 v. H.</b>	<b>8.691 T€</b>
innere Verrechnungen	8.096 T€	8.515 T€	9.279 T€	7,16 v. H.	764 T€
kalkulatorische Kosten	284 T€	302 T€	302 T€	0,23 v. H.	0 T€
<b>Volumen Verwaltungshaushalt</b>	<b>117.973 T€</b>	<b>120.157 T€</b>	<b>129.612 T€</b>	<b>100,00 v. H.</b>	<b>9.455 T€</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

### 3.2.2.1 Personalausgaben

Die Ansätze für Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsentwurf 2023 auf insgesamt rd. 36,29 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 33,03 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um rd. 3,26 Mio. €.

Im Haushalt wurden folgende Faktoren mitberücksichtigt:

- a) Tariferhöhungen geschätzt 4 % ab 2023 (ca. 1,1 Mio. €)  
(inkl. Besoldungserhöhung (geschätzt 2,8%) und neue SuE-Zulage)
- b) Stellenmehrungen (ca. 1,7 Mio. €)
- c) Erhöhung von Teilzeit-Stellen (ca. 0,2 Mio. €)

In den internen Haushaltsberatungen wurden die Personalkosten bereits pauschal um 1,564 Mio. € reduziert. Hintergrund der pauschalen Reduzierung ist, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass auch im Jahr 2023 in vielen Bereichen eine 100%ige Besetzung aller Stellen über das Jahr hinweg nicht möglich sein wird. Grund hierfür sind insbesondere verzögerte Stellenbesetzungen, nicht besetzte Stellen und der Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund Krankheit.

### 3.2.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands stellt sich wie folgt dar:

	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.250 T€	26.913 T€	30.709 T€
bereinigt um			
- innere Verrechnungen	8.096 T€	8.516 T€	9.280 T€
- kalkulatorische Kosten	284 T€	302 T€	302 T€
ergibt bereinigten Aufwand	15.870 T€	18.095 T€	21.127 T€

Eine detaillierte Aufteilung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands ergibt sich aus Ziff. 3.2.2 sowie aus der Gruppierungsübersicht zum Haushaltsplan.

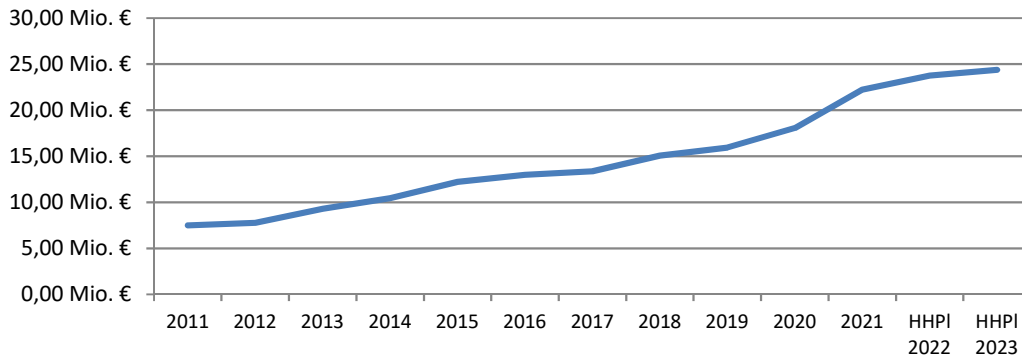
Insbesondere die Sachkosten sind sehr stark durch die Inflationswirkungen gekennzeichnet (Energiepreise, Baukostenentwicklungen, Lieferengpässe etc.). In nahezu allen Bereichen muss auch 2023 mit weiteren Preissteigerungen gerechnet werden. Dies findet seinen Niederschlag in den stark steigenden Haushaltsansätzen.

Die Mittel des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands werden überwiegend in den Ämterbudgets abgebildet. Die Ämterbudgets ergeben sich aus Ziffer 3.2.3; Grundlage für deren Bewirtschaftung bilden die Regelungen für die Budgetierung.

### 3.2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt sind im Haushalt 2023 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 24.380.500 € vorgesehen (zzgl. den Ausschüttungen der Sirius und Emma Eberle-Stiftung, vgl. Ziffer 3.8).

Die Entwicklung der städtischen Zuschüsse an Dritte stellt sich seit 2010 wie folgt dar:



Die wesentlichen Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt (lfd. Zuschüsse) sind:

	HHPI 2022	HHPI 2023
- Kindertagesstätten und Horte (externe Träger)	15.676 T€	16.045 T€
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	3.800 T€	3.850 T€
- Förderung des Sports	1.425 T€	1.379 T€
- Erwachsenenbildung	793 T€	854 T€
- Zweckverband Dachauer Galerien und Museen	598 T€	640 T€
- Stiftung Max-Mannheimer-Haus	235 T€	234 T€
- Einrichtung der Jugendarbeit Jugendsozialarbeit an Schulen	216 T€	280 T€
- Kultur und Zeitgeschichte	219 T€	219 T€

Die Entwicklung der Zuschüsse an freie und kirchliche Träger etc. von Kindertagesstätten im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

2019	2020	2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026
12,38 Mio. €	14,87 Mio. €	14,98 Mio. €	15,67 Mio. €	<b>16,04 Mio. €</b>	16,71 Mio. €	17,73 Mio. €	18,89 Mio. €

Das Defizit beim innerstädtischen ÖPNV-Busverkehr teilen sich Stadt, Stadtwerke und Landkreis. Grundlage hierfür sind die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis einerseits sowie der von der Stadt erlassene Betrauungsakt gegenüber den Stadtwerken andererseits. Die Höhe des von Stadt, Stadtwerken und Landkreis zu tragenden Defizits ist auch ganz wesentlich von den der Stadt zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen abhängig. In der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt wird derzeit mit folgenden Zahlungsflüssen gerechnet, die entsprechend im Haushalt eingeplant sind.

	HHPI 2022	HHPI 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026
ÖPNV-Zuweisung Freistaat	400.000 €	500.000 €	600.000 €	700.000 €	800.000 €
ÖPNV-Zuweisung Landkreis Dachau	1.800.000 €	1.800.000 €	1.900.000 €	2.000.000 €	2.100.000 €
	2.200.000 €	2.300.000 €	2.500.000 €	2.700.000 €	2.900.000 €
ÖPNV-Zuwendung an SWD i.R.d. Betrauungsakts	3.800.000 €	3.850.000 €	4.100.000 €	4.400.000 €	4.700.000 €
ÖPNV-Zuwendung an SWD i.R.d. Betrauungsakts aus dem Verwaltungshaushalt (Grundversorgung + Zusatzversorgung)	1.600.000 €	1.550.000 €	1.600.000 €	1.700.000 €	1.800.000 €

Die Entwicklung der städtischen Mitfinanzierung in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

2021: 1.332.446,24 €  
 2020: 500.000,00 €  
 2019: 500.000,00 €  
 2018: 370.000,00 €

### 3.2.2.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen; Umlagegrundlagen sind die für das betreffende Haushaltsjahr maßgebenden Steuerkraftzahlen basierend auf dem Rechnungsergebnis des Vorjahres sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Ein Prozentpunkt Hebesatz bedeutet für die Stadt Dachau in 2023 rd. 694.000 € an Kreisumlage.

Für den Haushalt 2023 der Stadt wurde zunächst mit einem Hebesatz von 49,5 v. H. kalkuliert (Hebesatz 2022 49,0 v. H.). Dieser entspricht dem, der bislang vom Landkreis gegenüber den Landkreiskommunen kommuniziert wurde. Für die Stadt ergäbe sich damit eine Kreisumlagebelastung von rd. 34,36 Mio. €. Anfang Dezember wurden Bestrebungen des Landkreises zur Erhöhung des Umlagesatzes bekannt; der Umlagekorridor wurde vom Landkreis zwischen 49,99 v. H. und 52 v. H. benannt. Im Haushalt 2023 sowie den Finanzplanungsjahren wurde daher eine Hebesatz von 49,99 v. H. zu Grunde gelegt.

Berechnung der Umlagekraft 2023 (Grundlage Steuereinnahmen 2021):

Grundsteuer A	44.795 €
Grundsteuer B	5.104.675 €
Gewerbsteuer - Aufkommen zzgl. Ausgleich	19.442.299 €
Gde.-Anteil an der Einkommensteuer	35.451.031 €
Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	3.903.653 €
ergibt Steuerkraftmesszahl 2023	<u>63.946.453 €</u>

zuzügl. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2022 sowie 80 v. H. des Erhöhungsbeitrages (Art. 18 Abs. 4 bzw. Art. 21 Abs. 4 BayFAG) hieraus 80 v. H.	5.452.413 €
ergibt Umlagekraft 2023	<u>69.398.866 €</u>

Kreisumlagehebesatz 2023 49,99 v.H.

somit ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 34.692.493 €  
Ansatz 2022: 34.695.000 €

Im Folgenden sollen die Auswirkungen einer Umlagesatzerhöhung durch den Landkreis im Korridor 49,99 v.H. bis 52 v.H. dargestellt werden; dabei ist im Finanzplanungsjahr 2024 die aufgrund der erhöhten Schlüsselzuweisung (9,86 Mio.) erhöhte Umlagekraft bereits mit berücksichtigt:

Berechnung Kreisumlage bei Erhöhung des Hebesatzes				
	2023	2024	2025	2026
Aktuelle kalkulierte Steuerkraftmesszahl	63.947.696 €	65.866.127 €	67.842.111 €	69.877.374 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen vom Vorjahr	5.452.413 €	7.894.426 €	4.400.000 €	4.400.000 €
endgültige Umlagekraft	69.400.109 €	73.760.553 €	72.242.111 €	74.277.374 €
Hebesatz	49,99%	49,99%	49,99%	49,99%
ergibt Ansatz für Kreisumlage (geschätzt)	34.693.114 €	36.872.900 €	36.113.831 €	37.131.259 €
Haushalts- und Finanzplanungsansätze aktuell	34.360.000 €	34.790.000 €	35.760.000 €	36.770.000 €
<b>Differenz</b>	<b>333.114 €</b>	<b>2.082.900 €</b>	<b>353.831 €</b>	<b>361.259 €</b>
Hebesatz	52,00%	52,00%	52,00%	52,00%
ergibt Ansatz für Kreisumlage (geschätzt)	36.088.057 €	38.355.487 €	37.565.898 €	38.624.234 €
Haushalts- und Finanzplanungsansätze aktuell	34.360.000 €	34.790.000 €	35.760.000 €	36.770.000 €
<b>Differenz</b>	<b>1.728.057 €</b>	<b>3.565.487 €</b>	<b>1.805.898 €</b>	<b>1.854.234 €</b>



### 3.2.2.5 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Gewerbesteuer-Hebesatz geteilt und dann mit dem für das in Rede stehende Jahr maßgebenden Vervielfältiger von 35,0 v. H. multipliziert wird. Ausgehend von dem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen in 2023 von 25,0 Mio. € errechnet sich somit für 2023 folgende Gewerbesteuerumlage für die Stadt Dachau:

Berechnung	25.000.000 €	: 370 v.H.	x 35,0 v.H.	2.364.865 €
			Ansatz 2023:	2.375.000 €

Der städtische Planansatz bei der Gewerbesteuerumlage beträgt im Verhältnis zu den im Haushalt 2023 veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen rd. 9,5 %. Das bedeutet, dass die Stadt fast ein Zehntel der Gewerbesteuereinnahmen allein über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen muss.

### 3.2.3 Budgets im Haushalt 2023

	Einnahme	Ausgabe	Abgleich
<b>zentrale Ansätze</b>	94.746 T€	38.021 T€	56.725 T€
<b>Sonderbudget Sirius und Emma Eberle-Stiftung</b>	96 T€	82 T€	14 T€
<b>Sonderbudgets Zuweisungen und Zuschüsse</b>			
Hauptamt	0 T€	101 T€	-101 T€
Kulturamt	34 T€	1.122 T€	-1.088 T€
Stadtkämmerei	2.300 T€	4.975 T€	-2.675 T€
Amt für Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales, Sport	11.913 T€	18.121 T€	-6.208 T€
Stadtbauamt	35 T€	6 T€	29 T€
<b>Ämterbudgets</b>			
Hauptamt	3.219 T€	3.187 T€	32 T€
Kulturamt	665 T€	1.288 T€	-623 T€
Stadtkämmerei	3.255 T€	8.887 T€	-5.632 T€
Amt für Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales, Sport	2.057 T€	2.527 T€	-470 T€
Stadtbauamt	5.101 T€	8.542 T€	-3.441 T€
Stabstelle Recht	0 T€	475 T€	-475 T€
Stabstelle Klimaschutz	0 T€	51 T€	-51 T€

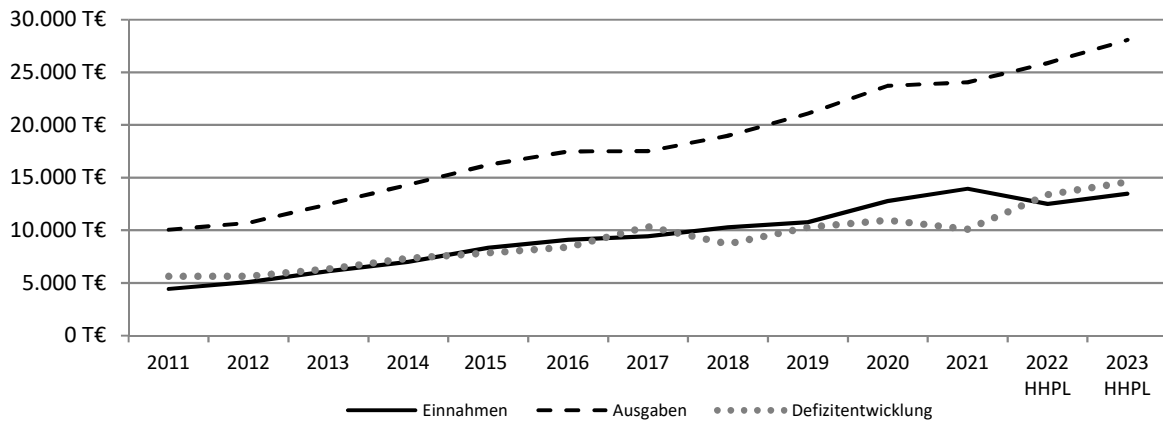
Die detaillierte Darstellung bzw. Aufteilung der Budgets sowie die Regelungen für die Budgetierung ergeben sich aus den gesonderten Unterlagen, welche als Anlage zur Beschlussvorlage für die Verabschiedung des Haushalts 2023 durch den Stadtrat am 13.12.2022 beigefügt sind.

### 3.2.4 Entwicklung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung, das sich aus dem Betrieb der eigenen Kindertagesstätten sowie der Mitfinanzierung von Kindertagesstätten in Trägerschaft von kirchlichen, gemeinnützigen

und freien Einrichtungen zusammensetzt, ist bei der Stadt Dachau in den vergangenen Jahren stetig und stark gestiegen

Die Entwicklung der lfd. Einnahmen und Ausgaben bei den Kindertagesstätten (ohne den investiven Bereich) stellt sich wie folgt dar:



### 3.2.5 Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

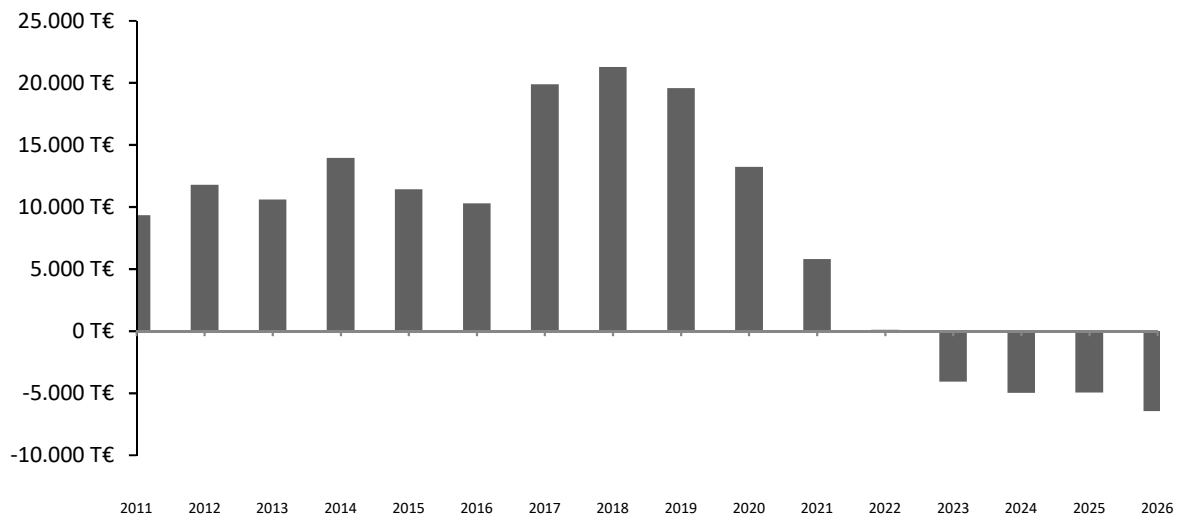
#### a) Zuführungsrate zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt grundsätzlich mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Sie soll darüber hinaus die Ansammlung von ausreichend hohen Rücklagen ermöglichen, damit zur Finanzierung von bevorstehenden Investitionen in den Folgejahren ein unvertretbar hoher Kreditbedarf vermieden werden kann.

Im Jahr 2023 beläuft sich die gesetzlich geforderte Mindestzuführung auf 63.200 €. Darüber hinaus kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 45.400 € zugeführt werden.

In den Finanzplanungsjahren ab 2024 kann - nach dem Stand der Planung - die gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet werden.

Die Zuführungsrate hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt bzw. stellt sich in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 sowie in den Finanzplanungsjahren bis 2026 wie folgt dar:



#### b) Bewertung durch die Rechtsaufsicht

Im Bericht über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Dachau für das Haushaltsjahr 2022 von der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dachau vom 22.12.2021 wurde folgendes festgehalten:

Im Haushaltsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2026 sollen vorgesehene Ausgaben, Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen vor deren Verwirklichung nochmals im Detail auf ihre unabdingbare Notwendigkeit überprüft werden. Oberstes Ziel muss es sein, die dauernde Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Dachau wiederherzustellen und eine ausreichende hohe freie Spanne zu erwirtschaften.

Die Verwaltung hat diese im Rahmen von Sitzungsvorlagen für die Gremien des Stadtrats während des Jahres stets dargestellt, damit diese Ausgangssituation als wesentliche Grundlage bei der Entscheidungsfindung/Beschlussfassung mit einbezogen wird.

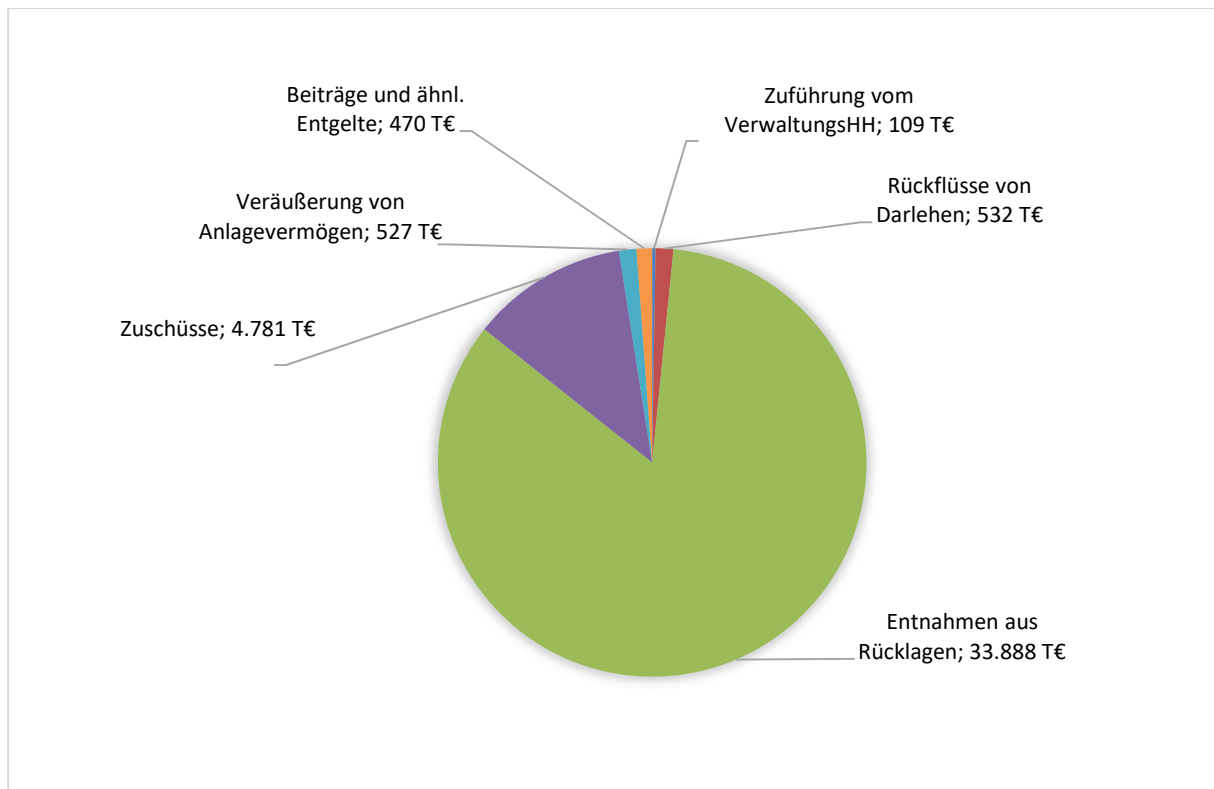
In Anbetracht der aktuellen Entwicklung des Haushalts der Stadt dürfte die Rechtsaufsicht im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Bewertung für die Haushalts- und Finanzplanung bis 2026 zu keiner anderen Bewertung wie im Vorjahr kommen.

### 3.3 Der Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen 2023 des Vermögenshaushalts beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 44.420.400 € (Vorjahr: 36.806.800€).

#### 3.3.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2023 im Überblick:



	RE 2021 in T€	HHPI 2022 in T€	HHPI 2023 in T€	Anteil am VmH 2023 in v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.787	63	109	0,27 v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	9	0	0	0,00 v. H.
Entnahme aus der Allg. Rücklage Teil 1	10.000	27.752	33.336	82,71 v. H.
Entnahme aus der Allg. Rücklage Teil 2	1.098	1.336	552	1,37 v. H.
Entnahmen aus Sonderrücklagen (Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	0	0	0	0,00 v. H.
Rückflüsse von Darlehen	532	532	532	1,32 v. H.
Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	833	512	527	1,31 v. H.
Beiträge und ähnliche Entgelte	226	502	470	1,17 v. H.
Zuweisungen und Zuschüsse	3.312	6.109	4.781	11,86 v. H.
Kreditermächtigung	0	0	0	0,00 v. H.
sonstige Einnahmen	20	0	0	0,00 v. H.
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>21.817</b>	<b>36.806</b>	<b>40.306</b>	<b>100,00 v. H.</b>

### 3.3.1.1 Zuweisungen und Zuschüsse

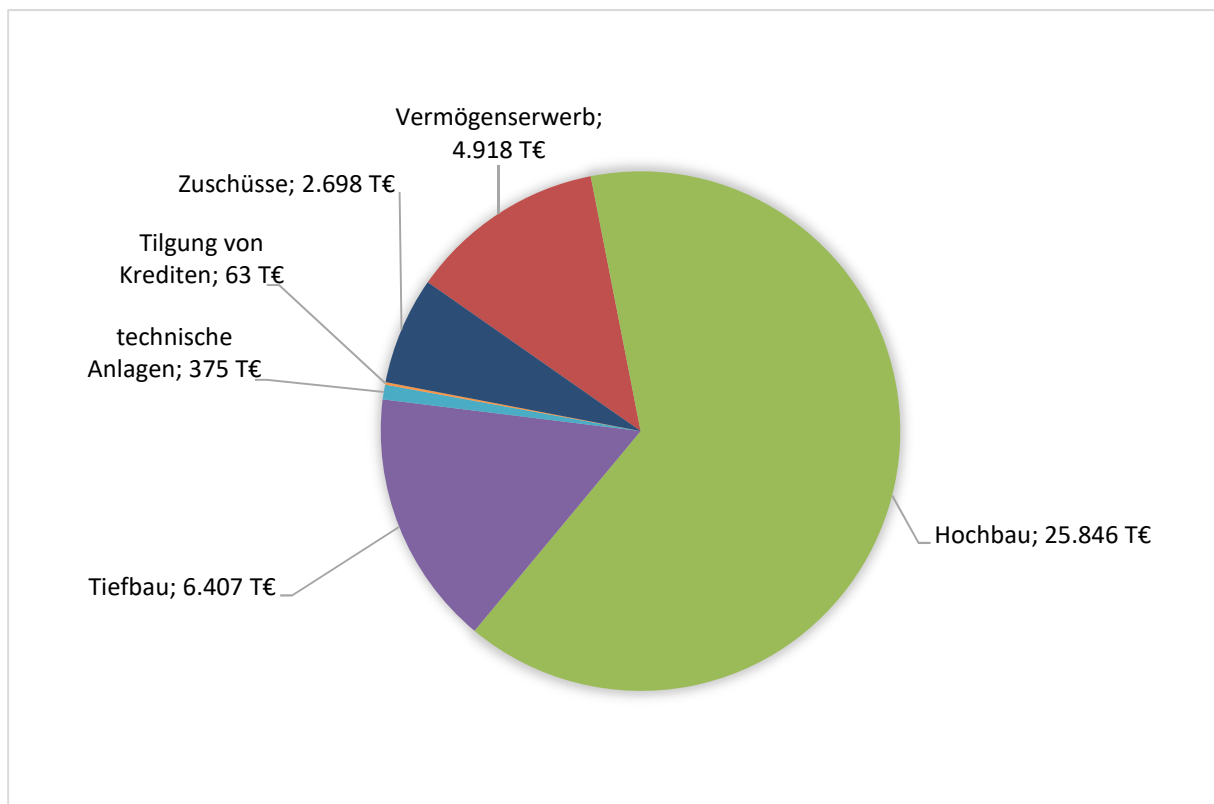
Zuweisungen und Zuschüsse erhält die Stadt insbesondere nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Schulen und Kindertagesstätten und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die verkehrliche Infrastruktur.

Die wesentlichen für das Jahr 2023 eingeplanten Einnahmen aus Zuschüssen (d. h. Abschlags- oder Schlusszahlungen) für Einzelmaßnahmen sind:

	HHPI 2023
- KiTa Amperweg 16	600.000 €
- Sporthalle DAH-Ost (Ersatz-) Neubau	600.000 €
- Mittelschule DAH-Süd Sanierung/Erw.	354.000 €
- Grundschule Augustenfeld - Umbau	200.000 €
- Kinderhort Grundschule Augustenfeld	200.000 €
- Beschaffung Feuerwehr	160.000 €
- Bahnübergänge (Freisinger Str./Etzenhausener Str./Waldfriedhof)	130.000 €
- barrierefreier Umbau verschiedener Bushaltestellen	133.000 €

### 3.3.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2023 im Überblick:



	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023	Anteil am VmH 2023 in v. H.
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 T€	4.317 T€	0 T€	0,00 v. H.
Zuführung an die Allg. Rücklage Teil 1	6.514 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
Zuführung an Sonderrücklagen (Syrius- und-Emma-Eberle Stiftung)	6 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
Vermögenserwerb	3.948 T€	8.190 T€	4.918 T€	12,20 v. H.
Hochbaumaßnahmen	5.264 T€	17.925 T€	25.846 T€	64,12 v. H.
Tiefbaumaßnahmen	5.559 T€	5.427 T€	6.407 T€	15,90 v. H.
betriebs- und sonstige technische Anlagen	150 T€	135 T€	375 T€	0,93 v. H.
Tilgungsleistungen	63 T€	63 T€	63 T€	0,16 v. H.
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	293 T€	751 T€	2.698 T€	6,69 v. H.
sonstige Ausgaben	20 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>21.817 T€</b>	<b>36.807 T€</b>	<b>40.306 T€</b>	<b>100,00 v. H.</b>

### 3.3.2.1 Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Die Zuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mio. € stellen sich wie folgt dar:

	HHPI 2023
- Kindertagesstätte Nu Park	1.700.000 €
- Kindertagesstätte Obergrashof	500.000 €
- Rückforderung Fördermittel Schulturnhalle GS Dachau-Ost	233.000 €
- TSV 1865 neuer Sportpark östlich der Theodor-Heuss-Straße (Planungswettbewerb)	230.000 €
- Musikpflege	14.500 €
- Rettungsdienst Helfer vor Ort	10.000 €
- Zweckverband Dachauer Galerien und Museen	10.000 €

### 3.3.2.2 Vermögenserwerb

Die Planansätze von rd. 4,91 Mio. € für Vermögenserwerb umfassen u. a. folgende Positionen:

	HHPI 2023
- Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.475.400 €
darunter - Kindertagesstätte Amperweg	1.903.300 €
- Allg. Grunderwerb	500.000 €
- Grunderwerb für Gemeindestraße / Radweg	72.100 €
- Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.268.300 €
- Eigenkapitalzuführung Stadtwerke (Hallenbad - Weiterleitung Zuschuss)	860.000 €
- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	314.000 €

### 3.3.2.3 Bauetat 2023

Der Bauetat 2023 wurde vom Bau- und Planungsausschuss am 11.10.2022, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 12.10.2022 und Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2022 vorberaten.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	HHPI 2023
- Abtl. Hochbau	24.719.000 €
- Abtl. Tiefbau	5.107.000 €
- Abtl. Stadtgrün und Umwelt	692.000 €
- Abtl. Stadtbauhof	1.010.000 €
- Abtl. Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.100.000 €
<b>Gesamtetat 2023:</b>	<b>32.628.000 €</b>

### 3.3.3 Finanzierungssituation im Vermögenshaushalt

	RE 2021	HHPI 2022	HHPI 2023
Eigenmittel	18.504 T€ 84,81 v. H.	30.698 T€ 83,40 v. H.	35.525 T€ 88,14 v. H.
Zuweisungen u. Zuschüsse	3.313 T€ 15,19 v. H.	6.109 T€ 16,60 v. H.	4.781 T€ 11,86 v. H.
Fremdkapital	0 T€ 0,00 v. H.	0 T€ 0,00 v. H.	0 T€ 0,00 v. H.
Volumen Vermögenshaushalt (ohne die Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	21.817 T€	36.807 T€	40.306 T€

## 3.4 Allgemeine Rücklage

Aus Transparenzgründen (vgl. Ziff. 3.4.2) gliedert sich die Allgemeine Rücklage ab dem Haushalt 2020 bis voraussichtlich 2025 in 2 Teile:

- Allgemeinen Rücklage Teil 1
- Allgemeinen Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte)

In der Rücklagenübersicht zum Haushalt 2023 (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan) ist dargestellt, welchen Stand die Allgemeine Rücklage, zusammengesetzt aus den Teilen 1 und 2, zum 01.01.23 ausweist und wie sich diese unter Berücksichtigung der im Haushalt 2023 veranschlagten Entnahmen bis zum 31.12.23 voraussichtlich entwickeln wird.

### 3.4.1 Allgemeine Rücklage Teil 1

Die Allgemeine Rücklage Teil 1 stellt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt dar:

Allg. Rücklage Teil 1	HHPL 2022	HHPL 2023	2024	2025	2026
Stand Jahresanfang	43.824 T€	35.762 T€	2.426 T€	1.179 T€	1.179 T€
Entnahme laut HHPL	27.752 T€	33.336 T€	1.247 T€	0 T€	0 T€
Zuführung an die allgemeine Rücklage Teil 1	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 durch Nichtinanspruchnahme von Haushaltsmitteln bzw. HAR aus Vorjahren im VmHH	19.690 T€				
Stand Jahresende (ab 2023 nur noch in Höhe der Mindestrücklage)	35.762 T€	2.426 T€	1.179 T€	1.179 T€	1.179 T€

- a) Im Zuge der Jahresrechnung 2022 werden Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt mit einem Volumen von mindestens rd. 19,69 Mio. € nicht nach 2023 übertragen. Diese Mittel müssen zwar teilweise im Haushalt 2023 neu eingeplant werden (mit entsprechenden Folgewirkungen für das Volumen des Haushalts 2023), führen aber zugleich zu einer entsprechenden Entlastung und Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2022.
- b) Ausgehend vom Rücklagenstand zum 01.01.2022, der im Haushalt 2022 eingeplanten Entnahme in Höhe von 27,75 Mio. € und der absehbaren Zuführung im Zuge der Jahresrechnung 2022 von rd. 19,69 Mio. €, kann der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt des Jahres 2023 durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 33,33 Mio. € gedeckt werden.

### 3.4.2 Allgemeine Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte)

Im Jahr 2019 hat die Stadt Dachau von den Grundstückseigentümern des Baugebiets Augustenfeld-Mitte einen Finanzierungsbeitrag für die Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte von rd. 5,7 Mio. € erhalten und diesen der Allgemeinen Rücklage (Teil 2) zugeführt.

In den Folgejahren wird dieser Rücklagenteil – korrespondierend mit der baulichen Realisierung der Erschließungsmaßnahme Augustenfeld – wieder aufgelöst.

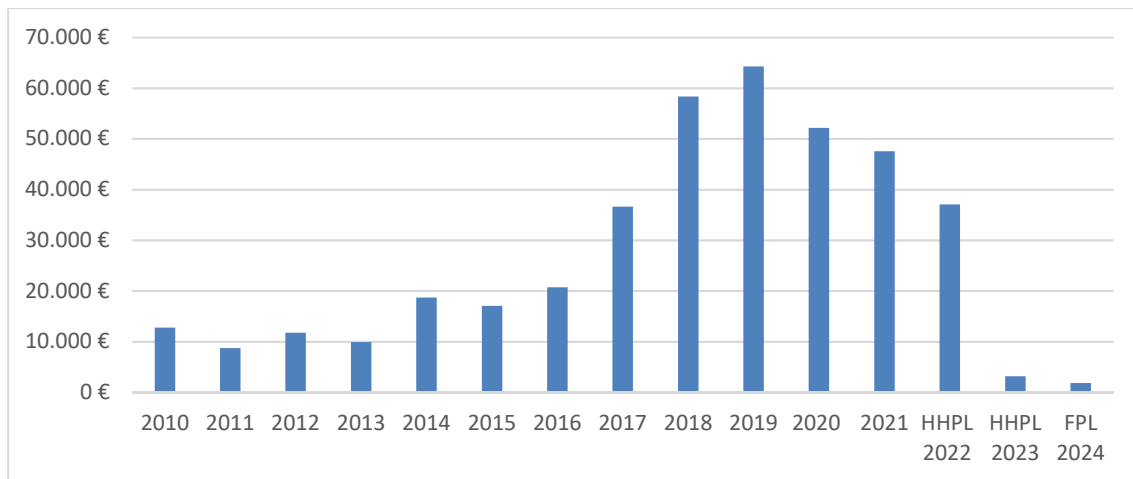
Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage – Teil 2 – stellt sich wie folgt dar:

Allg. Rücklage Teil 2 Augustenfeld Mitte	RE 2019	RE 2020	RE 2021	HHPL 2022	HHPL 2023	2024	2025
Stand Jahresanfang	0	5.684 T€	4.852 T€	3.754 T€	1.279 T€	727 T€	627 T€
Entnahme laut HHPL (2022 vorl. Ergebnis)	23 T€	832 T€	1.098 T€	2.475 T€	552 T€	100 T€	627 T€
Zuführung an die allgemeine Rücklage	5.707 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Stand Jahresende	5.684 T€	4.852 T€	3.754 T€	1.279 T€	727 T€	627 T€	0 T€

### 3.4.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Diese stellt sich insgesamt – auf Basis der vorstehenden Ausführungen zu den Teilen 1 und 2 – bis Ende 2024 wie folgt dar:



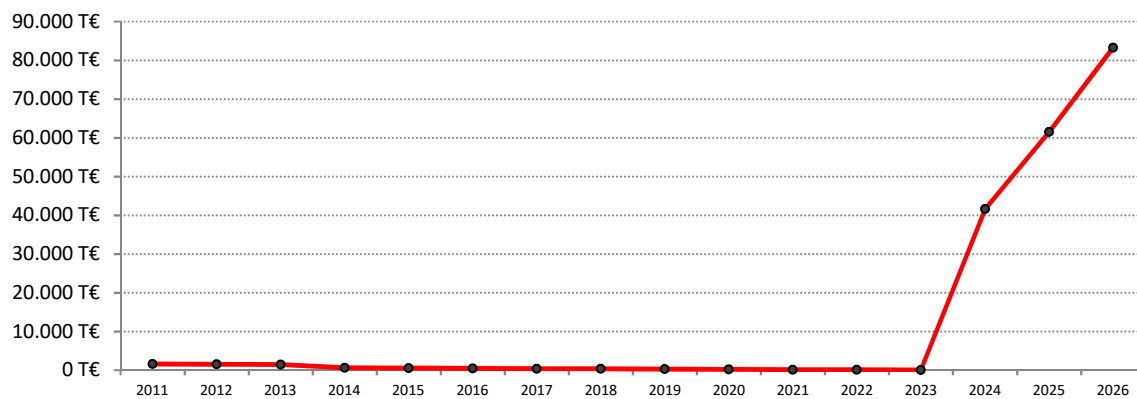


### 3.5 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Im Haushalt 2023 ist eine Kreditermächtigung über 2.869.200 € eingeplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wäre durch Fremdfinanzierung folgende Schuldenentwicklung zu verzeichnen:

Jahr	Stand zum				Stand zum 31.12.
	01.01.	Kreditaufnahme	Zins	Kredittilgung	
2023	94 T€	0 T€	1 T€	63 T€	31 T€
2024	31 T€	42.368 T€	932 T€	734 T€	41.665 T€
2025	41.665 T€	21.622 T€	2.158 T€	1.741 T€	61.546 T€
2026	61.546 T€	24.212 T€	2.936 T€	2.468 T€	83.290 T€

Entwicklung Schuldenstand seit 2011 bis 2026:



Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst (Summe aus Zins und Tilgung) würde sich infolge dieser Entwicklung von rd. 1.000 € in 2023 sukzessive auf rd. 5,4 Mio. € in 2026 erhöhen. Bei der Ermittlung des Schuldendienstes wurde im Jahr 2023 ein Zinssatz von 3 % und ab dem Jahr 2024 von 4 %, sowie Tilgungssätze von 4 % zu Grunde gelegt.

### 3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre mit einem Volumen von insgesamt 29.385.200 € enthalten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	zu Lasten 2024	zu Lasten 2025	zu Lasten 2026
1.4641.98700	Kindertagesstätten; Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1.700.000 €		
1.4641.93200	Kindertagesstätten; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		850.400 €	850.400 €
1.6800.93200	Parkeinrichtungen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		554.700 €	554.700 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen aus dem Bauetat (Stand 16.11.2022):</b>				
1.2113.94005	Neubau Sporthalle Schulen Ost H89 (BK)	2.000.000 €	500.000 €	
1.2113.94905	Neubau Sporthalle Schulen Ost H89 (BNK)	400.000 €	100.000 €	
1.2113.94004	Grundschule Dachau Ost; Erweiterung/Umbau (BK)	8.000.000 €	2.000.000 €	
1.4641.94012	Kindertagesstätten Pollnstraße 5, 6-Gruppen (BK)	3.000.000 €	1.500.000 €	
1.4641.94914	Kindertagesstätte an der MD-Villa, 5-Gruppen (BNK)	500.000 €	250.000 €	
1.4641.94908	Erweiterung Kinderkrippe Neufeld, Otto-Kohlhofer-Weg, 2.BA H86 (BNK)	300.000 €		
1.6305.95900	Verkehrlicher Anschluss ehemaliges MD-Gelände (BNK)	2.300.000 €		
1.6900.95906	Hochwasserschutzanlage am Gröbenbach (BNK)	625.000 €		
1.6300.95026	Brucker Straße / Ecke Ludwig-Dill-Straße Umbau der Kreuzung (BK)	530.000 €		
1.6300.95926	Bucker Straße / Ecke Ludwig-Dill-Straße Umbau der Kreuzung (BNK)	100.000 €		
1.6307.95000	Größere Straßensanierungen (BK)	100.000 €		
1.6300.95000	kleinere Straßenbaumaßnahmen (BK)	70.000 €		
1.6303.95001	Größere Straßensanierungen von Geh- und Radwegen (BK)	200.000 €		
1.2133.94902	Ersatzneubau Georg-Scherer-Halle mit Parkhaus, ASV Dachau H99 (BK)	1.800.000 €		
1.0686.94000	Verwaltungsräume/ Dr. Engert-Straße 4; (BK) Hochbaumaßnahmen; Umnutzung/Büroräume für Stadtverwaltung	550.000 €		
1.0686.94900	Verwaltungsräume/ Dr. Engert-Straße 4; (BNK): Hochbau; Umnutzung/Büroräume für Stadtverwaltung	50.000 €		
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>22.225.000 €</b>	<b>5.755.100 €</b>	<b>1.405.100 €</b>

BN = Baukosten, BNK = Baunebenkosten

### 3.7 Finanzplanung bis 2026

In der Finanzplanung sind die – nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden – Einnahmen und Ausgaben bis 2026 enthalten, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. Der Finanzplan selbst ist als Anlage zum Haushaltsplan beigelegt.

Unter den Ziffern 3.2.1.1 und 3.2.1.2 sind die Prognosen der Bundesregierung und des Arbeitskreises Steuerschätzungen in Bezug auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Steuereinnahmen in den kommenden Jahren dargestellt. Inwieweit all diese Prognosen kurz-, vor allem aber mittelfristig Substanz haben, wird sich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen müssen; es sollte stets präsent sein, dass Prognosen – gerade in diesen Zeiten - mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden sind.

**a) Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:**

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss grundsätzlich mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Sie soll darüber hinaus die Ansammlung von ausreichend hohen Rücklagen ermöglichen, damit zur Finanzierung von bevorstehenden Investitionen in den Folgejahren ein unvertretbar hoher Kreditbedarf vermieden werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2026 folgendes Bild (ohne die Sirius und Emma Eberle-Stiftung):

Haushaltsjahr		Mindestzuführung	Abgleich Verwaltungshaushalt
HHPL	2023	63 T€	63 T€
FPL	2024	734 T€	-4.975 T€
FPL	2025	1.741 T€	-4.946 T€
FPL	2026	2.468 T€	-6.447 T€

**b) Kreditaufnahmen (siehe Ziff. 3.5)**

**c) Investitionen künftiger Jahre / Finanzierbarkeit:**

Der Bauetat stellt sich in den Finanzplanungsjahren bis 2026 wie folgt dar:

	2024	2025	2026
Abtl. Hochbau	38.706 T€	22.670 T€	20.375 T€
Abtl. Tiefbau	6.765 T€	2.220 T€	1.320 T€
Abtl. Stadtgrün und Umwelt	2.035 T€	3.278 T€	1.044 T€
Abtl. Stadtbauhof	500 T€	650 T€	500 T€
Abtl. Grundstücks- und Gebäudemanagement	600 T€	0 T€	0 T€
Summe	48.606 T€	28.818 T€	23.239 T€

Inwieweit die Ansätze des Bauetats im Finanzplanungszeitraum bis 2026 bei haushaltsrechtlicher Betrachtung tatsächlich realisiert werden können bleibt abzuwarten. Zu bedenken ist allerdings, dass der Bauetat für die Jahre 2026 ff (also die Jahre, welche außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums liegen) ein weiteres Investitionsvolumen von ca. 141,9 Mio. € aufweist.

Ferner gilt es zu Bedenken, dass in diesem Planungshorizont Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Belastungen, die sich aktuell in der politischen Diskussion befinden, nicht enthalten sind. Als Beispiele zu nennen wären:

- Neubau einer 5. Grundschule (inkl. Grunderwerb)
- Entwicklungen auf dem MD-Areal (z.B. Museumsforum)
- Ferner ist ein wesentlicher Finanzierungsanteil für den Ersatzneubau der Georg-Scherer-Halle (rd. 17,5 Mio. €) im Jahr 2027 und damit außerhalb des Finanzplanungszeitraum eingeplant

### 3.8 Syrius und Emma Eberle-Stiftung

Die rechtlich unselbständige Syrius und Emma Eberle-Stiftung wird im Unterabschnitt 8901 (sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt) des städtischen Haushaltes geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Volumen Verwaltungshaushalt	95.700 €
Volumen Vermögenshaushalt	<u>0 €</u>
Volumen Gesamthaushalt	95.700 €

Einnahmen erhält die Syrius und Emma Eberle-Stiftung aus den stiftungseigenen Wohnanlagen, die von der Stadtbau GmbH Dachau verwaltet werden.

Gemäß Satzung der Syrius und Emma Eberle-Stiftung soll an gebrechliche, ältere und dadurch in Not geratene Personen und an den Kindergarten Nazareth Ausschüttungen vorgenommen werden. Im Haushalt 2023 sind hierfür insgesamt 54.200 € eingeplant worden.

Dachau, 09.12.2022



Florian Hartmann  
Oberbürgermeister



Thomas Ernst  
Stadtkämmerer